

- Vermögen:**
- ⇒ Angaben über Bargeld, etc., das sich am 31.12.2008 nicht auf einem Bankkonto befunden hat
 - ⇒ Bescheinigung über den Rückkaufswert am 31.12.2008 sämtlicher Lebensversicherungen
 - ⇒ Angaben über Fahrzeuge in Ihrem Haushalt, bei Kauf eines neuen Autos im 2008 mit Angaben über Marke, Jahrgang und Kaufpreis
 - ⇒ Vermögen an am 31.12.2008 noch nicht verteilten Erbschaften
 - ⇒ Bei Selbständiger Tätigkeit, Bilanz per 31.12.2008 und Erfolgsrechnung 2008
 - ⇒ Angaben über die Höhe sämtlicher Schulden
 - ⇒ Angaben über Auszahlungen von Kapitalleistungen, Erbschaften, Erbvorbezüge und Schenkungen

Sind alle steuerrelevanten Dokumente vorhanden?

Bei Unsicherheiten empfehlen wir einen Blick in die Wegleitung oder den Besuch der Internetseite des Kantonalen Steueramtes Zürich, www.steuern.ch. Unter ‚Erlasse und Merkblätter‘ finden Sie zusätzliche Detailinformationen.

Bitte beachten Sie:

Das Ausfüllen der Steuererklärung ist eine Selbstdeklaration, was bedeutet, dass Sie von sich aus sämtliche steuerrelevanten Zahlen und Umstände angeben müssen. Bereits die vorsätzliche oder fahrlässige Nichtdeklaration von z.B. eines Bankkontos ist eine versuchte Steuerhinterziehung. Wenn die Veranlagung durch die Steuerverwaltung definitiv vorgenommen wurde, gilt die Hinterziehung als vollendet.

Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass sich bewusstes Verschweigen von steuerrelevanten Tatsachen nicht lohnt und nur mit viel Aufwand und Kosten verbunden ist.